



TURNVEREIN STROMBACH e.V. 1894

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meine Mitgliedschaft im Turnverein Strombach e.V. 1894.

Name, Vorname: _____
ggf. Name, Vorname des
Erziehungsberechtigten: _____
Geburtsdatum: _____
Straße: _____
PLZ, Wohnort: _____
Telefon*: _____
Email*: _____

Beginn der Mitgliedschaft:

aktives Mitglied passives Mitglied

Familienbeitrag, weitere Familienmitglieder:

| | |
|-------------------------|----------------------|
| Name, Vorname: _____ | Geb. datum: _____ |

Abteilung _____

Name des Übungsleiters: _____

Ich möchte anstelle der Kursgebühren den jährlichen Pauschalbeitrag zahlen.

ein Kurs zwei und mehr Kurse

* freiwillige Angaben

bitte wenden

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der gültigen Beitragsordnung. Er wird nach Erteilung der Einzugsermächtigung durch den Verein eingezogen.

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 01.02. des Geschäftsjahres fällig. Soweit der Beitritt nach dem 01.07. eines Kalenderjahres erfolgt, ist für dieses Jahr der halbe Mitgliederbeitrag zu zahlen. Erfolgt der Austritt zum 30.06., ist der halbe Mitgliederbeitrag zuzüglich 10%-iger Bearbeitungsgebühr zu zahlen. Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Beitragsrückerstattung für das laufende Kalender(halb)jahr.

Der Austritt kann zum Schluss eines jeden Kalenderhalbjahres erfolgen. Die Austrittserklärung ist spätestens zum 31.05. bzw. 30.11. schriftlich an den Verein zu richten.

Für die Datenverarbeitung gelten die Vorschriften der Datenschutzgesetzgebung. Die Datenschutzordnung des TV Strobach e.V. 1894 i.d.F. vom 31.05.2018 wurde mir wie das Merkblatt zu den Informationspflichten gem. Art. 13 und 14 EU-DSGVO bekannt gegeben. Ich stimme der Datenverarbeitung mittels beigefügter Einwilligungserklärung i.S.v. Art. 7 EU-DSGVO zu.

Die Beitrittserklärung ist nur gültig, wenn die nachfolgende Einzugsermächtigung erteilt und die anliegende Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung abgegeben wird.

Bei Minderjährigen*:

Ich bin mit dem Eintritt meiner Tochter*/ meines Sohnes* in den Turnverein Strobach e.V. 1894 einverstanden.

** bitte Unzutreffendes streichen*

Ort , Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige/n* ich*/wir* den Turnverein Strobach e.V. 1894 widerruflich, den Mitgliedsbeitrag jährlich zu Lasten meines*/unseres* nachfolgenden Kontos per Lastschrift einzuziehen.

Name des Mitgliedes: _____

Name des Kreditinstitutes: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name des Kontoinhabers,
falls abweichend vom Mitgliedsnamen: _____

Wenn mein*/unser* Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts (s. o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ich verpflichte mich* / Wir verpflichten uns* eine Änderung der Adresse oder Bankverbindung dem Turnverein Strobach e.V. 1894 unverzüglich anzuzeigen (s. Vereinsanschrift).

Mir* / Uns* ist bekannt, dass Bankgebühren für Rücklastschriften etc. infolge nicht bekannt gegebener Kontoänderungen zu meinen* / unseren* Lasten gehen (S. § 6 der Beitragsordnung). Außerdem ist mir* / uns* bekannt, dass bei nicht fristgerecht gezahlten Beiträgen Mahnkosten entstehen.

** bitte Unzutreffendes streichen*

Ort , Datum

Unterschrift

Für Ihre Unterlagen



Auszug aus der Beitragsordnung (Stand: 23.02.2018)

| Der Beitrag beträgt ab 01.04.2018 jährlich: | TVS allgemein | Abt. Handball |
|---|---------------|---------------|
| • Aktive (ab 18 Jahre) | 96,00 € | 120,00 € |
| • Senioren (ab 70 Jahre) | 80,00 € | 80,00 € |
| • Mutter/Vater & Kind (12,00 € & 48,00 [72,00] €) | 60,00 € | 84,00 € |
| • Jugendliche (14-17 Jahre) | 60,00 € | 84,00 € |
| • Kinder (bis 13 Jahre) | 48,00 € | 72,00 € |
| • Familien (mind. 1 Kind < 18 Jahre) | 180,00 € | 210,00 € |
| • Inaktive | 20,00 € | 24,00 € |

Für die ausgewiesenen Kurse (z.B. Fitness 50+, Wirbelsäulengymnastik und Zumba Fitness) entstehen Zusatzgebühren, die sich aus der Anzahl der Übungseinheiten x Kursbeitrag in Höhe von 5,00 € pro Einheit errechnen. Die Zusatzgebühr für Mitglieder beträgt 2,00 € pro Übungseinheit.

Mitglieder des TV Strombach können alternativ zu den Zusatzgebühren einen jährlichen Pauschalbeitrag zahlen:

- Ein Kurs 54,00 €
- Zwei und mehr Kurse 104,00 €

Der Pauschalbeitrag ist bis zum 15.01. zu wählen, dem Vorstand schriftlich bekannt zu geben und wird mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.

Abmeldung

(Übersendung an Vereinsvorstand spätestens zum 31.05. bzw. 30.11.)

Hiermit melde ich mich*/ meine(n) Tochter*/Sohn* zum **30.06.* / 31.12.*** _____ aus dem TV Strombach e.V. 1894 ab. Die erteilte Einzugsermächtigung widerrufe ich hiermit.

** bitte Unzutreffendes streichen*

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Abteilung _____

Name des Übungsleiters: _____

Ort , Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)



TURNVEREIN STROMBACH e.V. 1894

DATENVERARBEITUNGSEINWILLIGUNG

Einwilligung in die Datenverarbeitung gem. Art. 7 EU-DSGVO

Für die Durch- bzw. geänderte Weiterführung des Mitgliedschaftsverhältnisses im Turnverein Strombach e.V. 1894 sind folgende Angaben erforderlich:

Pflichtangaben:

Geschlecht:

Vorname: Nachname:

Straße, Hausnummer: PLZ, Ort:

Geburtsdatum: Abteilungszugehörigkeit:

- () Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an (<https://www.tv-strombach.de/organisation/download/>).
- () Die Datenschutzordnung des TV Strombach e.V. 1894 habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.
- () Das Merkblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 EU-DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift/en des/r gesetzlichen Vertreter/s
bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Freiwillige Angaben:

Telefonnummer (Festnetz/mobil):

E-Mail-Adresse:

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift/en des/r gesetzlichen Vertreter/s
bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften/Gruppen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- () Homepage des Vereins
- () Facebook-Seite des Vereins
- () über-/regionale Presseerzeugnisse (z.B. Print-/Internet-/Radio-/TV-Medien)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per E-Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Turnverein Strombach e.V. 1894 nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Turnverein Strombach e.V. 1894 kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter/s erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Ein evtl. späterer Widerruf ist mit den zur Zuordnung notwendigen Angaben zu richten an:

Per E-Mail: info@tv-strombach.de



TURNVEREIN STROMBACH e.V. 1894

DATENSCHUTZORDNUNG

Datenschutzordnung des **TV STROMBACH e.V. 1894** Stand: 31.05.2018

Präambel

Der TV Strombach e.V. 1894, nachfolgend Verein genannt, verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert wie nicht automatisiert personenbezogene Daten z.B. im Rahmen der Vereins- und Mitgliederverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 **Allgemeines**

1. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern automatisiert in einem dezentralen EDV-System und hieraus extrahierten, nicht automatisierten Dateisystemen wie z.B. Mitgliederlisten als Hardcopy. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-DSGVO, das BDSG-neu und diese Datenschutzordnung (DSO) durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 **Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen gem. § 1 in einem einheitlichen EDV-System. Hierfür werden gem. Art. 30 EU-DSGVO im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Haupt- und entsprechende Einzelblätter angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Bankverbindung, ggf. Daten der Vereins-, Abteilungs- und Gruppenzugehörigkeiten, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, ggf. Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktionen im Verein, ggf. Leistungen und Erfolge, ggf. Lizenzen und Berechtigungen, ggf. Ehrungen, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu Kreis-, Landes- und/oder Bundesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese Verbände weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3

Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, Vereinsschriften und Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4

Datenschutzbeauftragter

1. Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist ob der Zahl der ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigten Personen (<10) verzichtbar.

§ 5

Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

1. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand gemäß § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Vorsitzenden zugeordnet, soweit Vereinssatzung, Geschäfts- oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regeln.
2. Der Vorsitzende stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 EU-DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 6

Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Hardcopy oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 7

Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail außerhalb eines vereinsinternen VPN sind im Falle der Übermittlung personenbezogener Daten diese mittels hinreichender Verschlüsselung gegen unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „Bcc“ zu versenden, soweit keine Einverständnis zur Aufnahme in eine allgemein sichtbare Verteilerliste vorliegt.

§ 8

Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind gem. § 53 BDSG-neu auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 9

Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein und dessen nicht selbstständige Untergliederungen. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorsitzenden. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorsitzenden, seine/n Stellvertreter/in und/oder den Administrator vorgenommen werden.
2. Der Vorsitzende ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten des Vereins verantwortlich.
3. Unselbstständige Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstands gem. § 26 BGB (vgl. jedoch auch §§ 10 Abs. 2 und 3, 12 Abs. 5 und 6). Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die unselbstständigen Abteilungen, Gruppen und Mannschaften eigene Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorsitzende weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorsitzenden kann der Vorstand gem. § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands gem. § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10

Organisatorisches

1. Diese Ordnung gilt für den Gesamtverein und somit für alle unselbstständigen Abteilungen.

2. Soweit eine Abteilung des Vereins infolge ihres Mitgliederumfangs und/oder des Erfordernisses eigener Außendarstellung eine parallele Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der Daten ihrer zugehörigen Mitglieder und/oder eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit i.S.v. § 2 und/oder § 3 betreibt, ist sie datenschutzrechtlich als selbständige Untergliederung und somit Dritte mit eigener Verantwortlichkeit anzusehen.
3. Eine Abteilung i.S.v. Abs. 2 gibt sich in Folge dessen unverzüglich eine eigene, im Lichte dieser Ordnung abzufassende Datenschutzordnung der Abteilung nebst zugehöriger Merkblätter und Verzeichnisse.

§ 11

Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen Daten nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung und/oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können – unabhängig von Maßnahmen der ordentlichen Gerichtsbarkeit – mittels der in § 5 Abs. 3 der Satzung genannten Sanktionsmittel geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten, Bekanntgabe und Ausschlüsse

1. Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins im Rahmen einer Fernabstimmung in der 22. KW 2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins am 31.05.2018 in Kraft.
2. Sie ersetzt die bis dahin gültige Datenschutzordnung vom 12.10.2011.
3. Sie wird den Mitgliedern des Vereins bzw. bei Minderjährigen deren gesetzlichen Vertretern durch geeignete Veröffentlichung und/oder Aushändigung unter ausdrücklichem Hinweis auf die Inhalte des gesonderten Merkblattes „Informationspflichten gemäß der Artikel 13 und 14 EU-DSGVO“ bekannt gemacht.
4. Vordrucke einer jederzeit widerrufbaren Einwilligungserklärung sind zu veröffentlichen bzw. abrufbar zu halten.
5. Von dieser Ordnung unberücksichtigt bleiben Datenverarbeitungen der Abteilungen i.S.v. § 10 Abs. 2, die sich entgegen der Erfordernisse des § 10 Abs. 3 keine eigene Datenschutzordnung gegeben haben.
6. Ebenfalls sind sämtliche Datenverarbeitungen des HC Gelpe/Strombach als de facto autonom handelnde/r Handball-Club bzw. Kooperation der Handballabteilungen des TV Gelpetal 1931 e.V. und des TV Strombach e.V. 1894 von dieser Ordnung nicht umfasst.



TURNVEREIN STROMBACH e.V. 1894

INFORMATIONSPFlichtUNG

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggfls. seiner Vertreter:

Turnverein Strombach e.V. 1894, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, insb. den 1. Vorsitzenden Ulrich Pohl und der 2. Vorsitzende Dieter Müller; E-Mail: info@tv-strombach.de

2. Kontaktdaten des für den Datenschutz Verantwortlichen:

Turnverein Strombach e.V. 1894, 1. Vorsitzender, E-Mail: info@tv-strombach.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Fachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Medien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 EU-DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Medien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) EU-DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Fachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Fachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Geschlecht, Dauer und Zugehörigkeit zu einer Abteilung/Gruppe, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat, Funktionen im Verein, Ehrungen. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von Ehrungen, sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Abteilungen/Gruppen zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 EU-DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 EU-DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 EU-DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht
Stand: 31.05.2018